

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 10.

Sonntag, den 10. Januar.

1836.

### Des Arztes Recht und Pflicht gegen den Sterbenden \*).

Nicht selten kommt der Fall vor und zur Sprache, daß Kranke, welche dem Tode bereits unwidersprechlich verfallen sind, auf ihrem Sterbebette den Kampf mit dem kleinen Ueberreste der Lebenskraft bald überwunden haben, und — sich und der Natur überlassen — in wenig Stunden ruhig entschlummern würden, durch das Eingreifen der Ärzte mit Mitteln, deren Anwendung oft eben so qualvoll für den Sterbenden als für seine Angehörigen betrübend ist, aus dem tödtlichen Schlummer wieder herausgerissen und gewaltsam noch einige Tage, vielleicht auch nur Stunden dem unrettbaren Leben mühselig und zu einem sich bald erneuenden, oft längern und traurigen Todeskampfe erhalten werden. Mit Schauer hört der Fremde diese Proceßur erzählen, er fürchtet sie an sich selbst künftig einmal angewendet zu sehen; Kinder, Aeltern, Gatten aber fühlen lange die schmerzliche Erinnerung der nutzlosen Qual, mit welcher ihren Lieben das unvermeidbare Hinscheiden erschwert worden, während sie denselben nur Erleichterung und Verkürzung des letzten Kampfes wünschen konnten. Der theilnehmende Arzt selbst kann nur mit innerem Bedauern zu diesem Verfahren gegen den armen Sterbenden verschreiten; und schwerlich wird er wünschen, selbst im eintretenden Falle ebenso behandelt zu werden.

Woher und warum nun aber diese Verfahrensweise, gegen welche das menschliche Gefühl sich sträubt?

Zunächst antwortet man uns: Die Lebenskraft im Menschen sei so unforschbar, und die Erfahrung habe oft gelehrt, wie Kranke, welche dem nahen

Tode unrettbar verfallen zu sein geschienen, durch eine künstliche gewaltsame Aufregung der erschlafften Naturkräfte, wieder ermuntert worden, genesen und einem längern Leben zurückgegeben worden seien; daß der gewissenhafte Arzt, so lange noch ein Athemzug zu spüren, nichts unterlassen könne, das fliehende Leben auf und vielleicht dadurch zu erhalten. Wir geben dieß zu; in neuester Zeit haben Erscheinungen der Art an Cholerafranken die Wahrheit jener Behauptung oft genug dargethan — und wir sind selbst der Ansicht, daß in diesen Fällen, wo die Möglichkeit des Fortlebens noch denkbar, der Arzt — dem dieses Lebens Erhaltung anvertraut worden — hier ganz seinem Ermessen zu überlassen sei, und sich in seinem Verfahren, selbst durch die Abweisung des Kranken, nicht hindern lassen dürfe, da dieser in einem solchen Zustande, wenn auch Bewußtsein, doch nicht Freiheit des Geistes genug hat, um über seine Persönlichkeit richtig zu urtheilen, und bestimmen zu können, eine Bevormundung durch den Arzt hier daher nothwendig ist, welche das thut, was später der genesene Kranke als zweckmäßig anerkennen wird.

Allein, so viel wir wissen, ist von den Ärzten auch nie bezweifelt worden, daß es Krankheitszustände giebt, wo z. B. bei gänzlicher Zerstörung nothwendiger Lebensorgane, überhandgenommener Verkücherung in den Carälen, von denen die Lebensthätigkeit bedingt ist, gänzlicher Ausartung oder Zersetzung der Säfte und dergleichen wenigstens dann, wenn die Krankheit gewisse Stationen erreicht hat, die Wiedergenesung und ein längeres Fortleben naturgemäß unmöglich wird. Wenn solche Kranke nun dem Ende ihres Leidens und Lebens sichtbar nahe gekommen, wenn sie, der Natur ungestört überlassen, in wenig Stunden unzweifelhaft den un-

\*) Aus Nr. 97 des Vaterlandes. D. Red.



gleichen Kampf des Lebens mit der Auflösung überstanden haben] würden — und wenn dann noch der Arzt durch Anwendung heftiger, gewöhnlich schmerzvoller Reizmittel die Ruhe des Sterbenden aufstört, nicht in der Hoffnung ein Leben zu erhalten, sondern nur den Tod selbst einige Stunden oder auch Tage aufzuhalten, ohne Hilfe für den Leidenden, vielmehr ihm und den Seinigen zur Qual: dann wiederholen wir die Frage: Warum und woher diese Verfahrungsweise, gegen welche das menschliche Gefühl sich sträubt? und sie ist eine bloße Frage des Rechts und der Moral geworden, bei welcher nicht bloß der Arzt, sondern auch der Laie wohl seine Stimme abgeben kann.

Der Arzt vertheidigt dies Verfahren damit, daß es seine allgemeine Pflicht sei, jedes Leben, wenn es auch nicht mehr zu retten sei, so lange zu erhalten, als noch ein Mittel der Kunst vorhanden, was dazu beitragen könne. Traditionell ist der Glaube an diese Pflicht, ohne nähere Untersuchung des Grundsatzes, von den Ärzten angenommen, und es ist ihnen Gewissenssache geworden, darnach zu verfahren, wenn auch ihr eigenes Gefühl widerstrebt. Wir müssen jedoch ebensowohl die Pflicht, als das Recht des Arztes zu jenem Verfahren bestreiten.

Das Ziel des ärztlichen Berufs am Krankenbette ist Herstellung der Gesundheit, oder wo dies nicht möglich, Milderung der Beschwerden und Erhaltung eines Zustandes, in welchem die Fortschritte der Krankheit möglichst gehemmt oder aufgehalten und des Lebens Fortdauer befördert wird. Das Verhältnis des Arztes zum Kranken aber ist das eines Contractes oder eines Vertrages. Der Kranke, welcher selbstständig ist, kann nicht gezwungen werden, sich eines Arztes zu bedienen, und kein Gesetzbuch betrachtet ihn als Selbstmörder, auch wenn er höchst wahrscheinlich durch Nichtgebrauch ärztlicher Hilfe seinen Tod beschleunigt hat. Eben so ist ein Arzt, wenigstens wo dem Kranken die Wahl unter mehreren offen steht, nicht gezwungen, die Cur eines Kranken, auch wenn dieser ihn vorzugsweise wünscht, zu übernehmen. Gegenseitiges freies Uebereinkommen liegt also hier zu Grunde und ist die Regel. Die Ausübung der Heilkunde ist kein amtlicher Beruf; der Staat giebt ihm diesen Charakter erst bei einzelnen Ärzten, wenn er diese mit Uebertragung eines bestimmten Wirkungskreises anstellt; bei der Gesamtzahl der geprüften Ärzte aber nur in der ganz beschränkten Maße, daß er

ihnen zur Pflicht macht, ihre Hilfe nicht zu versagen, wo sie zur Lebensrettung eines Menschen augenblicklich erfordert wird, und durch keinen andern sogleich ersetzt werden kann. Eben so wenig hat der Staat in der Regel ein Recht über die Kranken selbst, sie zum Gebrauch ärztlicher Hilfe zu nöthigen; nur dann ist er zu einer solchen Bevormundung befugt, wenn der Leidende sich außer Stand befindet, mit freiem Geiste über sich zu bestimmen und sich zu rathen, wie Blöds- und Wahnsinnige, Verunglückte, auch die, welche sich selbst das Leben gewaltsam haben nehmen wollen, und bei denen eine augenblickliche Hemmung des freien vernünftigen Entschließens und Wollens immer vorausgesetzt werden muß.

Jener Grundsatz gegenseitiger freier Uebereinkunft zwischen Arzt und Patienten bildet nun das positivrechtliche Verhältnis derselben zu einander; ein zweites, allgemein- oder naturrechtliches Verhältnis ist in der Selbstständigkeit beider, als vernünftiger freier Personen begründet, wonach keiner den andern ohne Zustimmung als bloßes Mittel zu seinem besondern Zwecke betrachten und behandeln darf. Von diesen beiden Standpunkten aus lassen sich alle Rechte und Pflichten des Arztes und des Kranken gegen einander leicht entwickeln. Wir berühren aber hier nur diejenigen, welche auf das oben in Frage gestellte Verfahren des Arztes gegen den Sterbenden Bezug haben.

Die Uebereinkunft (Vertrag) des Kranken mit dem Arzte, dem er sich anvertraut, ist — ausdrücklich oder stillschweigend — auf nichts anderes gerichtet, als was wir oben als das Ziel des ärztlichen Berufs am Krankenbette bezeichnet haben.

Nicht darf der Arzt sich dem Verlangen des Kranken hingeben, daß er an ihm die Mittel seiner Kunst zu Abkürzung eines mühseligen, vielleicht painlichen Lebens anwende; die Tendenz der Heilkunst ist, Leben zu retten, nicht aber erhaltbares Leben zu zerstören. Eben so wenig kann der Arzt sich in der Wahl des Systems und der Mittel zur Heilung von den Ansichten und Begehren des Kranken abhängig machen; wer mag ihm zumuthen, seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung und seiner ärztlichen Pflicht, welche durch jene bedingt wird, entgegen zu handeln, und in die Kategorie des bloßen Krankenpflegers zu treten?

Der vernünftig anzunehmende Zweck, weshalb Kranke, oder diejenigen, welche für sie handeln, den Arzt zu Hilfe rufen, ist demnach lediglich: Herstellung der Gesundheit, oder doch Milderung körperlicher Leiden und Erhaltung eines, wenn auch fiebern, Lebens, zum Behufe fortdauernder, mehr oder weniger beschränkter Selbstthätigkeit. In der Erreichung dieses Zweckes ist also auch die Pflicht begrenzt, welche der Kranke dem Arzte ansinnt, und deren Uebernahme jener von letztern stillschwei-



gend voraussetzt; eben so begrenzt aber die sachkundige Anwendung der Mittel, welche zu jenem Zwecke dienen können, das Recht des Arztes, welches ihm über die Persönlichkeit des Kranken freiwillig eingeräumt worden ist. Ein ausgedehnteres Recht zu üben, ist demnach der Arzt nicht befugt, jede Ueberschreitung würde rechts- und pflichtwidrig, ein unerlaubtes Eingreifen in die Persönlichkeit eines fremden selbstständigen Wesens sein — sein Verhältniß zum Kranken ist weder das eines Leibeigenthümers, noch eines Vorgesetzten, noch eines Vormundes, es beruht lediglich auf Vertrag und Vertrauen. Daher ist der Arzt nicht berechtigt, einen Kranken, der über sich mit Bewußtsein zu verfügen im Stande ist, einer Operation, welcher sich dieser zu unterziehen weigert, mit Zwang zu unterwerfen, gesetzt auch, daß er dessen Leben nur auf diese Art erhalten zu können glaubt; seine Pflicht beschränkt sich hier auf Ermahnung und Vorstellung der Folgen. Eben so wenig ist er zu ärztlichen Verfügungen berechtigt, welche nicht unmittelbar auf die Herstellung des Kranken berechnet sind, sondern den Zweck haben, Versuche über die noch unerforschte Wirkung irgend eines Arzneimittels, oder sonstige wissenschaftliche Experimente zu machen, wozu der Kranke mit Wissen präsumtiv sich keineswegs herzugeben geneigt wäre.

Wir lassen es übrigens auf sich beruhen, welche Modificationen die Praxis der Militär- und Civil-Hospitäler in diesen Hinsichten rechtfertigen zu können glaubt, da wir hier nur von dem gemeinrechtlichen Verhältnisse zwischen Arzt und Kranken sprechen, wie es an sich b. steht, aufgefaßt und anerkannt werden muß.

Die praktische Tendenz dieser Erörterung mag sich indeß einiger Casuistik nicht ganz erwehren, und so gelangt sie auch zu der Frage: Ob der Arzt ein bedrohtes Leben nach Fehlschlagung aller anderen Mittel, dennoch durch solche zu retten suchen dürfe, von denen er voraus weiß, daß sie den Kranken zwar vielleicht dem Tode entreißen, aber ihm einen wahrscheinlich unheilbaren Blidd- oder Wahnsinn zuziehen werde? Man wird dieß als unzulässig erkennen, sobald man bedenkt, daß ohne Selbstbewußtsein ein Leben, als menschliches, gar nicht mehr existirt, daß der Arzt hier die Persönlichkeit des Kranken eigenmächtig zu zerstören wagt, um den Körper, die Maske, zu retten, und daß diese Handlung unstreitig weit über die Rechte hinausgeht, welche der Kranke dem Arzte über sich präsumtiv zugestanden, und, wenn darüber noch eine Verhandlung möglich wäre, zugestehen würde.

Noch weniger aber ist eine Einwilligung des Kranken denkbar, daß in den Stunden der Auflösung eines nicht mehr rettbaren Lebens vom Arzte Mittel an ihm angewendet werden, welche den letzten Augenblick verzögern, erschweren, den Kampf des Lebens mit dem Tode peinlicher machen; da der

natürliche Wunsch jedes Menschen nur sein kann, daß diese Stunden ihm möglichst erleichtert werden, daß man ihn mit Ruhe hinübergehen lasse, daß der letzte Kampf nicht durch äußeres Eingreifen erschwert und verlängert werde. Dieß ist der stillschweigende Vertrag, dieß das Vertrauen, mit welchem er sich dem Arzte überlassen hat. Letzterer überschreitet daher durch das entgegengesetzte Verfahren seine Rechte gegen den Leidenden und mißbraucht die Gewalt, welche unabwehrlbar jetzt in seiner Hand liegt. Wie mag er sich auf eine ärztliche Pflicht deshalb berufen? Pflicht ist ohne einen vernünftig-guten Zweck nicht denkbar; hier ist aber, was er thut, für den Kranken nutzlos, oft peinlich und grausam zugleich. Die Pflicht kann hier nur gebieten, der Natur ihren Lauf zu lassen, um die letzten Kämpfe möglichst zu erleichtern. Ja, das entgegengesetzte Verfahren ist dem Zwecke aller Heilkunst ganz fremd und widersprechend; und wir mögen darin so wenig annoch eine wirkliche und würdige Ausübung derselben auffinden, als es zur Gartenkunst gerechnet werden kann, wenn der Gärtner die abgebrochene welke Blume durch Einsenken in heißes Wasser noch einmal auf kurze Zeit zum Wiederausblühen zwingt. Es ist ein Kunststück, nichts weiter!

Wenn der Arzt demnach ein solches Verfahren vor dem Richterstuhle der Vernunft, des Rechts, der Menschenliebe und der ächten Pflichttreue gegen den Kranken nicht verantworten kann, so darf er auch dann sich nicht dazu befugt halten, oder verleiten lassen, wenn selbst die Ungehörigen des Sterbenden ihn bestürmten, dessen Tod noch, so lang es möglich, hinzuhalten, da diese ein Dispositionsrecht über des Kranken Persönlichkeit weder haben, noch auf den Arzt übertragen können. Von liebenden Verwandten ist ein solches Verlangen zwar nicht denkbar; ein habüchtiger Erbe aber konnte wohl unter gegebenen Umständen darauf speculiren, daß der Nachlaß des Erblassers bedeutend vergrößert werden würde, wenn ein anderer gleichfalls nahe scheinender Todesfall seinem Hinscheiden vorausginge.

Ob im Gegentheil der Arzt einem Kranken in den letzten Tagen seines nicht mehr zweifelhaften Hinscheidens Genüsse gestatten möge, welche von diesem gewünscht werden, oder dessen Leiden mindern, also seinen Zustand erleichtern und ihm mehr Ruhe verschaffen, ob er gleich weiß, daß diese Genüsse den Tod desselben um einige Tage oder Stunden beschleunigen können? diese Frage müssen wir lediglich der gewissenhaften Entscheidung des Arztes in jedem individuellen Falle überlassen; wir lasen aber, daß der alte ehrwürdige Heim in Berlin, ein eben so gewissenhafter als menschenfreundlicher Mann, dieselbe mehrmals bejahend in seiner Praxis gelöst hat, ohne sich theoretisch auf eine Rechtfertigung derselben einzulassen.

Redacteur: Dr. A. Barkhausen.



**Vom 2. bis 8. Januar sind hier in Leipzig begraben worden:**

Sonnabends, den 2. Januar.

Eine Frau 57 Jahre, Hrn. Karl Kühn's, vormal. Bürgers und Schneidermeisters Witwe, in der Fleischergasse; st. an einer Brustkrankheit.

Ein todtgeb. Mädchen, Hrn. Adolph Bach's, Bürgers und Buchbindermeisters Tochter, im Preußergäßchen.

Sonntags, den 3. Januar.

Eine Frau 70 Jahre, Hrn. Karl Gottfried Stahn's, vormal. Pastors zu Großewitz Frau Witwe, in der Schulgasse; st. am Schlagflusse.

Ein Junggefelle 30 Jahre, Hrn. Johann Karl Bar's, Bürgers, Abergistens und Hausbesizers einiger Sohn, in der Klostersgasse; st. an einer Brustkrankheit.

Ein Mädchen 12 Wochen, Hrn. Friedrich Adolph Lehner's, Bürgers und Hausbesizers Tochter, in der Friedrichsstraße; st. an Krämpfen.

Eine Knabe 4½ Jahre, Friedrich August Trappe's, der Buchdruckerkunst Beflissenen Sohn, in der Sandgasse; st. an der Brustentzündung.

Ein Mann 55 Jahre, Ernst Friedrich Neubauer, Handarbeiter, am Mansstädter Steinwege; st. an der Brustentzündung.

Montags, den 4. Januar.

Eine Frau 51½ Jahre, Hrn. Johann Gottlieb Weig's, der Handlung Beflissenen Ehefrau, in der Schulgasse; st. an einer Brustkrankheit.

Ein Mann 39 Jahre, Johann August Böhme, Schuhschneider, vor dem Barfußpfortchen; st. an Magenverhärtung.

Ein Mann 62 Jahre, Friedrich Christoph Dpferrmann, Handarbeiter, im Jakobshospital; st. an der Schwindsucht.

Ein Mädchen ¼ Jahr, Johann Gottfried Serbe's, Hausmanns Tochter, in der Katharinenstraße; st. am Kruchhusten.

Ein Mädchen 1½ Jahr, Karl Ferdinand Waage's, Handarbeiters Tochter, am Glockenplatz; st. an Krämpfen.

Ein unehel. Mädchen 1 Jahr, in der Sandgasse; st. an Krämpfen.

Ein unehel. Mädchen ¼ Jahr, in der Petersstraße; st. an Krämpfen.

Dienstags, den 5. Januar.

Ein Mann 56 Jahre, Johann Jakob Eichler, Pflanzgärtner, an der alten Burg; st. am Schlagflusse.

Ein Mann 70 Jahre, Johann Gottlob Lorenz, Verpfleger, im Armenhause; st. am Schlagflusse.

Ein Mädchen 8 Tage, Johann Gottfried Hohenstein's, Hausmanns Tochter, in der Gummischen Gasse; st. an Krämpfen.

Mittwochs, den 6. Januar.

Eine Frau 72½ Jahre, Hrn. Karl Friedrich Winter's, vormal. Rathsbibliothek-Aufwärters Witwe, am Petersschiefgraben; st. an Entkräftung.

Eine unverh. Mannsperson 23 Jahre, Hr. Friedrich Wilhelm Dreybrodt, Mechanikus, im Jakobshospital; st. an der Schwindsucht.

Ein Knabe 2 Jahre, Hrn. Christian Friedrich Dost's, Maschinenmeisters beim hiesigen Stadttheater Sohn, im Schloßgraben; st. an Krämpfen.

Eine unverh. Frauensperson 54 Jahre, Johanne Christiane Altner, Dienstmagd, in der Ritterstraße; st. an der Auszehrung.

Eine Frau 36 Jahre, Friedrich Carl's, Einwohners Ehefrau, im Jakobshospital; st. an einem Krebschaden.

Ein Jüngling 17½ Jahre, Johann Wilhelm Koppe, Buchdruckerlehrling, im Jakobshospital; st. am Schlagflusse.

Donnerstags, den 7. Januar.

Ein Mädchen 9 Wochen, Hrn. Adreas Siegel's, Bürgers und Schenkwrths Tochter, am Rosßplatz; st. an Krämpfen.

Ein Mann 73 Jahre, Johann Christian Hirt, Aufläder, am neuen Kirchhofe; st. am Schlagflusse.

Ein Mädchen 2 Jahre, Ludwig Ferdinand Kabe's, Handarbeiters Tochter, in der Ulrichsstraße; st. an Krämpfen.

Ein unehel. Knabe 6 Wochen, am Thomaskirchhofe; st. an Krämpfen.

Freitags, den 8. Januar.

Eine Frau 56½ Jahre, Hrn. Gottlieb Heinrich David Jacob's, Bürgers, Lohnkutschers und Hausbesizers Ehefrau, in der Brüdergasse; st. an Entkräftung.



Ein Knabe  $\frac{1}{2}$  Jahr, Hrn. Anton Wilhelm Simon's, Handlungs-Buchhalters Sohn, am neuen Kirchhofe; st. an der Halsbräune.  
 Eine Frau 63 $\frac{1}{2}$  Jahre, Andreas Friedrich Mechau's, Einwohners Ehefrau, in der Fleischergasse; st. an Entkräftung.  
 Ein Knabe  $1\frac{1}{2}$  Jahr, Karl Friedrich Schaubel's, Markthelfers Sohn, in der Hintergasse; st. an Krämpfen.  
 14 aus der Stadt, 12 aus der Vorstadt, 4 aus dem Jakobshospital, 1 aus dem Armenhause, zusammen 31.

Vom 1. bis 7. Januar sind geboren:

14 Knaben, 10 Mädchen, zusammen 24 Kinder, worunter ein todtgeborenes Mädchen.

### Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 10. Jan.: Zu ebener Erde und im ersten Stock, oder: Die Launen des Glückes, Posse mit Gesang von Nestroy.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Herren Rothe & Siekmann die Haupt-Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, hat die Direction den Herrn Eduard Hercher zu ihrem Agenten für Leipzig ernannt.

Derselbe ist bevollmächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten Agentur, Versicherungen auf fast alle verbrennliche Gegenstände anzunehmen und wird über alle Verhältnisse der Gesellschaft genügende Auskunft ertheilen.

Raumburg, am 1. Januar 1836.

Haupt-Agentur zu Raumburg,  
Carl Friedr. Gerischer.

Ich bestätige obige Bekanntmachung und bin zur Annahme von Versicherungsanträgen, Mittheilung der Statuten etc. allezeit bereit, bemerke dabei im Allgemeinen nur, daß sich diese Gesellschaft einer stets wachsenden Ausdehnung und eines günstigen Geschäftsstandes erfreut, daß ihre Prämien höher nicht als bei andern Gesellschaften, ihre Bedingungen liberal und klar abgefaßt sind, weder zu Mißdeutungen noch zur Willkür Anlaß gebend. Ihre Rechnungslegung geschieht öffentlich, die jährlichen Abschlüsse werden, auf Verlangen, einem Jeden ausgehändigt und deren Resultate in Zeitschriften eingerückt.

Leipzig, am 2. Januar 1836.

Eduard Hercher.

### Der Psychometer

ist zu sehen in den Nachmittagsstunden von 1 bis 5 Uhr, Reichsstraße im goldenen Hute, drei Treppen hoch. Entrée 16 Gr.

Commissionslager von gedruckten Chaly- und Thibet-Tüchel in allen Grössen, franz. coul. Handschuhen, danischen dergleichen.  
M. Ullrich, Reichsstrasse Nr. 605.

Empfehlung. Die Pelzschuhfabrik von Überstadt aus Ellrich empfiehlt sich zu gegenwärtiger Messe mit Pelzschuhen, das Paar zu 14 Gr. Ihr Stand ist am Grimma'schen Thore rechts, der Pauliner Kirche gegenüber.

Empfehlung. Der Unternehmer einer längst bestandenen Coloriranstalt befindet sich im Stande, noch mehre Arbeiten übernehmen zu können. Solide Arbeit, schnelle Förderung und billige Preise werden zugesichert. Die geehrten Buch- und Kunsthandlungen, welche auf diese Empfehlung geneigte Rücksicht zu nehmen gesonnen sein sollten, belieben ihre Adresse, unter der Chiffre B. C., in der Expedition dieses Blattes gütigst einzusenden.

Empfehlung. Damerhüte, Capuzen, Hauben und alle andere Arten feiner weiblicher Arbeiten werden schnell, gut und billig verfertigt in Reichels Garten, Colonnadengebäude, links die letzte Thüre. Auch wird daseibst feine Herren- und Damenwäsche billig und gut gewaschen.

### Local-Veränderung.

Ich bitte davon gefälligst Notiz zu nehmen, daß ich mein Puggeschäft aus Nr. 502 der Reichsstraße nach Nr. 498 der Reichsstraße (Herrn Vollsack's Haus 2te Etage) verlegt habe.  
Louise Kersten.

Verkauf. Preßspähne von der Fabrik des Herrn Johannes Hüttenmüller aus Schlig, welche zu Anfang dieser Messe fehlten, sind nun angekommen und zu verkaufen in der goldenen Gans bei  
C. G. Peter.



## Echte Frankf. a. M. Bratwürstchen

erhielt heute wieder neue Zufuhr und verkauft selbige möglichst wohlfeil

M. Sever, am Markte Nr. 2, im Keller.

Verkauf. In der Mühle zu Lindenau kostet  
die Meße feines Weizenmehl 5 Gr.,  
die Meße Weizenmittelmehl 3 Gr.,  
die Meße Roggenmehl 3 Gr.

Verkauf. Ein Garten im Johannisbale, 2te Abtheilung Nr. 72, ist billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt Herr Lindner, Johannisgasse Nr. 1305, 3 Treppen hoch.

Verkauf. Eine noch wenig gefahrene ein- und zweispännige Droschke mit Verdeck, so wie etwa 20 Str. sehr gutes Heu ist sofort zu verkaufen in Nr. 542.

## Bettfedern- und Rosshaar-Verkauf.

Alle Sorten geschlossener Bettfedern, Flaumensfedern, Eiderdaunen, gefottene Rosschweife und Mähnenhaare sind diese Messe billigst zu haben: auf der Petersstraße im goldenen Arme, bei Gottl. und Aug. Franke, aus Naumburg an der Saale.

Zu verkaufen sind alte und neue, große und kleine eiserne Geldeassen und 2 Stück alte gegossene Bratröhren im Sporergräßchen Nr. 83, bei dem Schlossermeister Fischer.

### Elastische Stahlschreibfedern in höchster Vollkommenheit.

So eben erhielten wir eine Partie ganz

#### vorzüglicher Federn neuerfundener Masse,

welche die Federposen bei weitem übertreffen und viel wohlfeiler als die Perry'schen sind. Wer daran zweifelt, den fordern wir auf zur Prüfung der:

Calligraphic pen zum Schnellschreiben mit Halter, à Duzend 5 Gr.

Ladies pen für Damen, à Duzend 5 Gr.

Lord pen für Herren zum Schönschreiben mit Halter, à Duzend 8 Gr.

Sowohl für den Schul- als Comptoir-Gebrauch läßt sich nichts Vollkommneres schaffen. Wiederverkäufer erhalten bei Partien Rabatt.

Schubert & Niemeyer (aus Hamburg) Leipzig, Kramerhaus Nr. 633.

### Seegras = Matrassen,

gut und dauerhaft gearbeitet in verschiedenen Größen, sind wieder fertig geworden; ich empfehle solche wegen deren besondern Zweckmäßigkeit zu möglichst billigen Preisen; in gewöhnlicher Größe à Stück 3½ Thlr. u. Prömmel, Sattlerstr. Wwe, wohnhaft im Heilbrunnen am Brühl.

### Johanne Elisabeth Schast aus Gotha

empfiehlt sich für diese Messe mit den besten frisch geräucherten Fleischwaaren, als: schöne Braunschweiger und Gotbaer Cervelat-, Blut-, Sülz-, Trüffel- und Zungenwürsten, ganz feine Leberwurst mit und ohne Rosinen, kleine Knackwürste mit und ohne Scharlotten, schöne westphälische Schinken, Speck, Kochfleisch, geräucherte Dohsenzungen und ganz vorzüglich schöne geräucherte pommerische Gänsebrüste, wie auch Gänsekeulen. Verspricht ihren werthen Abnehmern ganz gute Waare und die billigsten Preise, besonders in größern Partien. Ihr Stand und Niederlage ist jetzt im Thomagäßchen Nr. 106 im letzten Hause, des Herrn Sensal Woss.

Gesuch. Auf ein nahegelegenes Feldgrundstück sucht gegen ganz sichere Hypothek zu 4 pCt. Zinsen das Capital von 800 bis 1000 Thlr. Dr. Haubold.

G. A. In ein bedeutendes Waarengeschäft ohnweit hier, der Antritt sogleich, wird ein gewandter Verkäufer gesucht von dem Agent G. E. Blattspiel.

Gesuch. Zu gründlicher Erlernung des Putzmachens werden mehre junge Mädchen, die gut empfohlen werden können, gesucht. Näheres durch das Versorgungs-Comptoir von M. Stock (am neuen Kirchhofe Nr. 262).



**Gesuch.** Ein Mädchen, das schon mehre Jahre eine Wirthschaft geführt hat, sucht künftige Ostern eine ähnliche Stelle. Auch ist dasselbe geübt in weiblichen Arbeiten und sieht nicht sowohl auf großen Gehalt, als auf gute Behandlung. Beliebige Adressen bittet man, unter den Buchstaben H. H., in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Vermietung.** Ein geräumiges Gewölbe nebst Comptoirstube, welches die Herren Bauer und Fürbringer aus Gera inne hatten, ist Veränderung halber zur nächsten Reminiscere und folgenden Messen in der besten Gegend am Markte in Frankfurt an der Oder zu vermietben. Das Nähere zu erfahren bei  
Eduard Levin, in Frankfurt an der Oder.

**Vermietung.** In der Stadt ist zu Ostern 1836 ein Parterre-Logis von 2 Stuben nebst Zubehör, die Aussicht nach der Promenade, für 90 Thlr. zu vermietben durch das  
Loeat-Comptoir für Leipzig.

**Meßvermietung.** Für nächste Ostermesse und darauf folgende Messen ist eine Stube nebst Kammer zu vermietben. Das Nähere darüber auf dem neuen Neumarkte Nr. 631, drei Treppen hoch, zu erfragen.

Zu vermietben ist für Ostern und folgende Messen eine große Stube nebst Schlafstube, in der Reichstraße Nr. 606, 2te Etage.

**Anzeige.** Sahn- und Wasser-Brezeln sind von heute an immer frisch zu haben, so wie auch Pfannenkuchen mit delicateser Fülle bei

Friedrich Schlotthauer,  
Bäckermeister, Grimma'sche Gasse neben der Salomonisapothek.

Mit frischen Pfannenkuchen empfiehlt sich bestens  
W. Triebel, Kuchenbäcker, Brandvorwerk.

**Anzeige.** Von heute an, Sonntag den 10. Januar, sind im großen Kuchengarten frische Pfannenkuchen zu haben.  
Berw. Handel.

### Declamatorium mit voller Orchester-Begleitung

im Saale der großen Funkenburg morgen, den 11. Januar.

Unter den vorzutragenden 12 Gedichten gebe ich mir die Ehre folgende zu bemerken: Libussa, oder die Entstehung Leipzigs im Jahre 717, von Gerhard (Ernst). Die Böpfe, von Saphir (lausnig). Der Bauer im Declamatorium auf der großen Funkenburg, v. E. (ländl. Dialekt). Zum Schluß ein Kränzchen neuer Berliner Wize.

Ich werde auch, wie früher, mich bestreben, mir den Beifall des geehrten Publicums zu eringen und hoffe daher auf einen gütigen zahlreichen Zuspruch.

Anfang des Concertes um 7, der des Declamatoriums halb 8 Uhr. Das Nähere besagen die in der Funkenburg angeschlagenen Zettel. Entrée à Person 2 Gr.

E. Eichhoff, Declamator aus Dresden.

### A n z e i g e.

Heute, als den 10. Januar, beehre ich mich die letzte Abendunterhaltung in dem Locale des Herrn U. Clermont zu geben und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Schmidt nebst Gattin, Steiermärkische Alpenfänger.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Zum heutigen Concert im Saale des neuen Schützenhauses ladet ergebenst ein  
L. Märtenz.

### S h o n b e r g.

Zum heutigen Concerte ladet ergebenst ein

J. G. Manick.

### Eisbahn nach Lindenau.

Während der Eisbahn finden im Gasthose zu Lindenau alle Tage von einem starkbesetzten Musikchore Concertmusik und übrigens alle dabei erforderlichen Einrichtungen statt. Um zahlreichen Zuspruch bittet  
Friedrich Dettel, Gastwirth.



## Eisbahn nach Lindenau.

Während der Eisbahn im Waltherschen Kaffeehause in Lindenau findet heute, so wie alle Tage, von einem starkbesetzten Musikchor Concertmusik, nebst dabei guten Speisen und Getränken, kalt und warm, statt.  
S. C. Walthers, Wirth zu Lindenau.

### Anzeige.

Da die Eisbahn von hier nach Lindenau sehr gut zu befahren ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute und alle Tage während der Eisfahrt ununterbrochen Concert ist, wobei die neuesten und beliebtesten Musikstücke aufgeführt werden.

Das vereinigte Musikchor vom Waltherschen Kaffeehause.

Anzeige. Die Eisbahn nach Connewitz ist gut und sicher zu befahren.

Anzeige. Die Eisbahn nach Gohlis ist gut und sicher zu befahren.

### Ergebenste Einladung.

Heute, Sonntag den 10. Januar, zu Concert- und Tanzmusik, wie auch zu warmen und kalten Getränken ladet die auf der Eisbahn nach Plagwitz Fahrenden ergebenst ein  
Düngefeld, in Plagwitz.

Reisegelegenheit nach Berlin Dienstags, den 12. d. M., bei Gebicke, Fleischergasse, goldenes Herz, Nr. 288.

Verloren wurde am Freitag Abend von einem Diensthoten 1 preuß. Louisd'or, in einem gestrickten Beutelchen mit Ringen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung auf der Sänstenträgerstube abzugeben.

Gefunden wurde ein grüner Geldbeutel. Der Eigenthümer kann ihn in Empfang nehmen: Schloßgasse Nr. 132, eine Treppe hoch.

\* \* \* Herr W....r wird hiermit nochmals erinnert, seine bei mir versetzten Gegenstände binnen hier und acht Tagen einzulösen, sonst hat er sich des öffentlichen Verkaufs zu gewärtigen  
Wausser.

## Carolo.

d. X. m. Jan.

### Thorzettel vom 9. Januar.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 6 Uhr.

**S r i m m a ' s c h e s T h o r .**

Auf der Dresdener Diligence: Hrn. Stud. v. Erdmanns-  
dorf, Baumgart, Rudolph, Reinhardt u. Stavenhagen,  
v. hier, v. Dresden zurück.

**S a l l e ' s c h e s T h o r .**

Die Magdeburger Post, 1/3 Uhr.  
Auf der Halberstädter Citpost, um 4 Uhr: Hr. Rfm. Lieb-  
roth, v. Magdeburg, pass. durch, u. Hr. Reg.-Referend.  
Mägger, v. Halle, unbestimmt.

**P e t e r s t h o r .**

Hr. Stud. Keller, v. hier, v. Altenburg zurück.  
Hr. Rfm. Dörsting, v. Altenburg, im gr. Baume.  
Kantstädter und Hospitalthor: Vacant.

Von heute früh 6 bis Vormittag 10 Uhr.

**S r i m m a ' s c h e s T h o r .**

Auf der Dresdener Nacht-Citpost: Hrn. Stud. Scheufler  
u. Degner, v. hier, r. Kommaßsch u. Schleunig zurück.  
Eine Kistette von Dresden.

**S a l l e ' s c h e s T h o r .**

Hr. D. Bischoff, v. Kronstadt, im g. Herz.

**K a n t s t ä d t e r T h o r .**

Die Hamburger reitende Post, 1/7 Uhr.

**P e t e r s t h o r .** Vacat.

**H o s p i t a l t h o r .**

Auf der Annaberger Post, um 7 Uhr: Hr. Stud. Brunne-  
mann, v. hier, v. Chemnitz zurück.

Von Vormittag 10 bis Nachmittag 2 Uhr.

**S r i m m a ' s c h e s T h o r .**

Hrn. Stud. Pohlmann, Reichmann und Gröbel, v. hier,  
v. Dresden zurück.

**S a l l e ' s c h e s T h o r .**

Die Berliner Citpost, 1/1 Uhr.  
Auf der Braunschweiger Citpost, 1/1 Uhr: Hr. Stud.  
Hofmeister u. Hr. Rfm. Engler, v. hier, v. Braun-  
schweig u. Harzgerode zurück, Hr. Rfm. Löwenström,  
v. Bremen, im Hotel de Bav., Hr. Rfm. Saalfeld, v.  
Hamburg, in Hanfens Hauke, Hr. Rfm. v. d. Beck,  
v. Manchester, in Kochs Hofe.

**K a n t s t ä d t e r T h o r .**

Der Frankfurter Postpackwagen, 1/1 Uhr.  
Auf der Frankfurter Citpost, um 1 Uhr: Hr. Rfm. Ellsen,  
v. Frankfurt a/M., im Hotel de Saxe.  
Peters- und Hospitalthor: Vacant.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

**S a l l e ' s c h e s T h o r .**

Hr. Obligkreif. Kregschmar, v. Magdeburg, in St. Hamburg.

**P e t e r s t h o r .**

Hr. Baron v. Haugl, v. hier, v. Zeitz zurück.

**H o s p i t a l t h o r .**

Hr. Stud. Bornemann, v. hier, v. Zwickau zurück.

Hr. Fabr. Stock, v. Hohenstein, in Nr. 530.

Grimma'sches und Kantstädter Thor: Vacant.

Verleger: E. Polz.